

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und
Beteiligungsausschusses
am 23.06.2021

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

Herr Oberbürgermeister Clausen Vorsitz

CDU

Herr Henrichsmeier

Herr Kuhlmann

Herr Nettelstroth stellv. Vorsitz

Herr Bürgermeister Rüther

Frau Steinkröger

SPD

Frau Gorsler

Herr Klaus

Herr Prof. Dr. Öztürk

Frau Bürgermeisterin Schrader

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Hood

Herr Julkowski-Keppler

Frau Bürgermeisterin Osei

FDP

Frau Wahl-Schwentker

Die Linke

Herr Vollmer

Die Partei

Frau Oberbäumer

BfB

Herr Krämer

beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 und 8 GO NRW

Bürgernahe

Frau Rammert

beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 und 8 GO NRW

LiB

Herr Gugat

beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 und 8 GO NRW

Verwaltung

Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Herr Steinmeier	Presseamt /Statistikstelle
Frau Grewel	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates (Schriftführung)

Gäste

Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen begrüßt die Anwesenden, im Besonderen Herrn Vogel als Geschäftsführer der Bielefeld Research + Innovation Campus GmbH (BRIC GmbH) und dankt für dessen Bereitschaft, zur Arbeit der Gesellschaft zu berichten. Sodann stellt er den fristgerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Nach Versand der Einladung sei noch eine Anfrage der FDP zur politischen Werbung in städtischen Ämtern (Dr.-Nr. 1910/2020-2025) fristgerecht eingegangen und als TOP 3.2 auf die Tagesordnung zu setzen. Zu TOP 2 „Mitteilungen“ sei eine Mitteilung zur Mufflonherde in das System eingestellt worden. Entsprechend sei mit einer Stellungnahme der Verwaltung zu dem Antrag der FDP unter TOP 4.1 „Aktionspaket Einbürgerungen erleichtern und fördern“ verfahren worden. Zu TOP 15 „Beschluss der Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie“ habe die FDP noch einen Änderungsantrag eingereicht, der wie der Antrag der Koalition zu TOP 18 „Ausbau der Gedenkstätte Stalag 326 in Schloß-Holte Stukenbrock“ ebenfalls in das Informationssystem eingestellt worden sei.

Überdies schlage er vor, TOP 16.1 „Konversion in Bielefeld – Entwicklung der ehemals britischen Wohnstandorte“ von der Tagesordnung abzusetzen, da sich die Bezirksvertretung Stieghorst hierzu noch nicht abschließend verhalten habe. Darüber hinaus empfehle er, TOP 7 „Antrag der BISS, des Sozialforums Bielefeld und des CVD OWL auf Verabschiedung einer Resolution zur Restitution der Kasernengelände Rochdale und Catterick im Bürgerausschuss am 19.05.2021“ und den TOP 16.2 „Konversion in Bielefeld - Ausübung der Erstzugriffsoption für die Sportflächen der ehem. Catterick Kaserne am Jagdweg und optionaler Erstzugriff für die ehem. Rochdale Kaserne“ wegen des engen inhaltlichen Zusammenhanges unter einem Punkt „Konversion“ zu beraten.

Herr Klaus (SPD) beantragt den TOP 17 „Konzept Altes Rathaus - Geschichte von Repräsentation, Verwaltung und Gebäude“ von der Tagesordnung abzusetzen und in der nächsten Sitzung des HWBA nach der Sommerpause zu beraten.

B e s c h l u s s :

1. **Die Tagesordnung wird erweitert um TOP 3.2 „Anfrage der FDP-Fraktion zu politischer Werbung in städtischen Ämtern“.**
2. **Von der Tagesordnung abgesetzt werden folgende Punkte:**
 - **TOP 16.1 „Konversion in Bielefeld – Entwicklung der ehemals britischen Wohnstandorte“**
 - **TOP 17 „Konzept "Altes Rathaus - Geschichte von Repräsentation, Verwaltung und Gebäude"“**
3. **TOP 7 „Antrag der BISS, des Sozialforums Bielefeld und des CVD OWL auf Verabschiedung einer Resolution zur Restitution der Kasernengelände Rochdale und Catterick im Bürgerausschuss am 19.05.2021“ und TOP 16.2 „Konversion in Bielefeld –**

Ausübung der Erstzugriffsoption für die Sportflächen der ehem. Catterick Kaserne am Jagdweg und optionaler Erstzugriff für die ehem. Rochdale Kaserne“ werden gemeinsam beraten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 2. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 10.03.2021

B e s c h l u s s:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 2. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 10.03.21 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Zu Punkt 2.1

Mitteilung zu den Mufflons im Teutoburger Wald

Wie berichtet, hat das Bundesverwaltungsgericht am 15.04.2021 die Nichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des OVG NRW zurückgewiesen. Damit ist das Urteil des OVG NRW vom 08.11.2019 rechtskräftig. Dieses Urteil besagt, dass der Abschussplan Muffelwild 2012/2013 rechtswidrig war und verpflichtet die Stadt Bielefeld, über etwaige neue Abschussanträge erneut unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts zu entscheiden.

Mit Schreiben vom 21.05.2021 wurde erneut ein Abschussantrag für die Mufflon-Herde eingereicht. Die Stadt Bielefeld wird nun prüfen, ob das hinzunehmende Maß an Schäden, verursacht durch die Mufflon-Herde, überschritten ist und den Antrag sodann bescheiden.

Selbstverständlich wird die Rechtsauffassung des OVG NRW berücksichtigt. Aber auch den Beschlüssen der BV Dornberg und des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz aus dem November 2019, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, dass die Mufflon-Herde im Bielefelder Wald erhalten bleibt, wird Rechnung getragen.

Zu Punkt 2.2 Wirtschaftsbericht WEGE mbH

Herr Oberbürgermeister Clausen informiert, dass die Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH auf ihrer Homepage (www.wege-bielefeld.de) unter Publikationen den Wirtschaftsbericht 2021 eingestellt habe. Der Bericht sei leider nicht rechtzeitig zur Sitzung fertiggestellt worden.

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Welche strategischen Vorteile sieht die Stadt Bielefeld in der mittelbaren Beteiligung an den Stadtwerken Ahlen und den Stadtwerken Gütersloh? (Anfrage der FDP für die Sitzung am 21.04.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1264/2020-2025

Text der FDP- Anfrage vom 14.04.2021:

Frage:

Welche strategischen Vorteile sieht die Stadt Bielefeld in der mittelbaren Beteiligung an den Stadtwerken Ahlen und den Stadtwerken Gütersloh?

Antwort der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel teilt mit, dass die Anfrage der FDP-Fraktion mit der Bitte um fachliche Stellungnahme an die unmittelbare Beteiligung, die Konzernmutter Stadtwerke Bielefeld GmbH, weitergeleitet worden sei, deren Geschäftsführung zur Anfrage folgende fachliche Einschätzung abgegeben habe:

Die Partnerschaften mit den beiden Unternehmen (Stadtwerke Ahlen und Stadtwerke Gütersloh) sind grundsätzlich strategischer Natur. Alle drei Unternehmen positionieren sich als integrierte Infrastrukturdienstleister am Markt. Auf Grund der räumlichen Nähe der Versorgungsgebiete und den Tätigkeiten in nahezu gleichen Geschäftsfeldern werden optimale Voraussetzungen für eine stetige Vertiefung der Zusammenarbeit geschaffen. Diese reichen von gemeinsamen Investitionen in z. B. erneuerbare Energien bis zu einer energiewirtschaftlichen Zusammenarbeit insgesamt; so haben sich etwa die Stadtwerke Ahlen gemeinsam mit den Stadtwerken Gütersloh an den von den Stadtwerken Bielefeld in 2011 erworbenen Windkraftanlagen des Windparks Schwaförden II beteiligt. Ebenso findet ein permanenter Informations- und Wissensaustausch zu aktuellen Themen wie Elektromobilität und regenerativen Energien zwischen allen drei Unternehmen statt.

Darüber hinaus kann die Stadt Bielefeld über ihre Beteiligung am Stadtwerke-Konzern auch an den regelmäßigen Gewinnen der beiden Unternehmen Stadtwerke Gütersloh und Stadtwerke Ahlen, die mit über 3 Mil-

tionen jährlich in einem nennenswerten Bereich liegen, partizipieren.

Die Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Politische Werbung in städtischen Ämtern (Anfrage der FDP-Fraktion vom 16.06.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1910/2020-2025

Text der Anfrage der FDP-Fraktion:

Frage:

Unter welchen Bedingungen dürfen Kandidatinnen und Kandidaten zu Bundestags-, Landtags-, Europa- oder Kommunalwahlen bzw. Mandatsträgerinnen und Mandatsträger Werbepostkarten, Informationsmaterial oder Werbegeschenke in städtischen Gebäuden an städtische Beschäftigte und/oder Bürgerinnen und Bürger verteilen?

Zusatzfrage:

Wurde für die in der Presse erwähnte Verteilung von Informationsmaterial im städtischen Gesundheitsamt schriftlich oder mündlich eine Genehmigung ersucht und falls ja, durch wen wurde diese erteilt?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Wahlkampf in Form von Plakatwerbung, Informationsständen und öffentlicher Verteilung von Flugblättern unterliegt als Teil der politischen Willensbildung dem Schutzbereich des Art. 21 Abs. 1 GG (BVerfG, Beschl. v. 10.12.2001 – 2 BvR 408/01; OVG Münster, Beschl. v. 3.6.2014 – 11 A 2020/12, NJW 2014, 2892). Demgegenüber sind jedoch sämtliche staatlichen Stellen zur (politischen) Neutralität im Verhältnis zu politischen Parteien verpflichtet. Hieraus erwächst grundsätzlich auch ein Verbot jeglicher amtlichen Unterstützung von Wahlwerbung (BVerwG, Urt. v. 18.4.1997 – 8 C 5/96, NVwZ 1997, 1220).

Die konkreten hier in Rede stehenden Druckerzeugnisse („Dankeskarten“) enthalten aber keine Wahlwerbung. Als Wahlwerbung wird diejenige Werbung definiert, mit der Parteien sich und ihr politisches Programm präsentieren, um damit Stimmen zu sammeln. (Bundeswahlleiter, <https://www.bundeswahlleiter.de/service/glossar/w/wahlwerbung.html>).

Sowohl politische Werbung als auch Wahlwerbung setzen somit voraus, dass mit dem konkreten Druckerzeugnis oder der konkreten Aktion für ein bestimmtes politisches Ziel oder eine bestimmte politische Partei oder Gruppierung mit dem Ziel von Stimmengewinn im Rahmen einer politischen Wahl geworben wird; beides zielt somit darauf ab, Werbung für eine bestimmte politische Meinung zu vermitteln.

Diese Voraussetzungen erfüllen die konkret zu beurteilenden Druckerzeugnisse nicht. Diese enthalten weder Hinweise auf eine bestimmte

politische Partei noch auf eine bestimmte politische Überzeugung, Gesinnung oder ein bestimmtes politisches Anliegen. Vielmehr handelte es sich um eine wertschätzende Dankes-Aktion, gerichtet an bestimmte Berufsgruppen, welche aufgrund der Covid-19-Pandemie besonderen Herausforderungen und/oder Leistungsanforderungen gegenüberstanden.

Antwort auf die Zusatzfrage:

Herr Nürnberger hat als zuständiger Beigeordneter für das Gesundheitsamt die Genehmigung erteilt.

-.-.-

Frau Wahl-Schwentker (FDP) kritisiert, dass die Antwort der Verwaltung sehr kurzfristig in das Informationssystem eingestellt worden sei. Ohne Kenntnis der Antwort sei ihr eine Stellungnahme unmöglich gemacht worden. Losgelöst davon weist sie darauf hin, dass ihrer Partei gegenüber deutlich zum Ausdruck gebracht worden sei, dass das Verteilen von Flyern vor einer Schule im Rahmen der Landtagswahl nicht erwünscht sei.

Herr Oberbürgermeister Clausen verliest sodann die Antwort der Verwaltung. Der Wunsch von Frau Wahl-Schwentker, hierzu eine Stellungnahme abzugeben, wird von ihm mit dem Hinweis auf § 17 Absatz 5 der Geschäftsordnung abgelehnt.

Frau Oberbäumer (Die PARTEI) merkt an, dass Frau Wahl-Schwentker erst zum jetzigen Zeitpunkt von der Antwort Kenntnis erlangt habe. Insofern könne sie nicht nachvollziehen, dass ihr die Möglichkeit zu einer inhaltlichen Stellungnahme verwehrt werde.

Frau Rammert (Bürgernähe) schließt sich den Ausführungen von Frau Oberbäumer an. Im Übrigen stünde auf den in Rede stehenden „Dankeskarten“ durchaus ein Hinweis auf die Parteizentrale. Sie spreche sich dafür aus, Frau Wahl-Schwentker nun auch die Möglichkeit zu einer inhaltlichen Stellungnahme einzuräumen.

Die Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anträge

Zu Punkt 4.1

Aktionspaket Einbürgerungen erleichtern und fördern (Antrag der FDP-Fraktion vom 14.06.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1914/2020-2025

Text des Antrages der FDP-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird gebeten, eine Kommunikationskampagne zur aktiven Werbung für die Einbürgerung zu konzipieren und dem Haupt-Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nach der Som-

merpause zur Beschlussfassung vorzulegen. Die landesweite Kampagne „ichduwirNRW“ kann hierbei als Vorbild oder auch Ankerpunkt dienen.

2. *Es wird wieder eine einmal im Jahr stattfindende Einbürgerungsfeier geben, auf der die neuen Staatsbürger vom Oberbürgermeister oder einer Vertreterin/einem Vertreter willkommen geheißen werden. In einem festlichen Rahmen sollen Wertschätzung und Freude transportiert werden.*
3. *Die Verwaltung wird gebeten, die Mehrsprachigkeit innerhalb der Stadtverwaltung und insbesondere in den Stellen mit direktem Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern zu fördern. Nicht-deutsche Sprachkenntnisse von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Einbürgerungsstelle aber auch in der Bürgerberatung und anderen Stellen, sollten deutlich kommuniziert werden. Der Erwerb englischer Sprachkenntnisse soll daher ein Schwerpunkt der Fortbildung der entsprechenden Verwaltungsmitarbeiter sein. Langfristiges Ziel ist eine vollständig zweisprachige Verwaltung.*
4. *Die Verwaltung wird gebeten, evtl. noch laufende interne Organisationsuntersuchungen zu dem Prozess im Ausländeramt und/oder der Einbürgerungsstelle zeitnah abzuschließen, so dass dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss sowie dem Integrationsrat nach der Sommerpause eine umfassende Statusanalyse vorgestellt werden kann. Weitere ggf. notwendige Schritte wie z.B. eine externe Analyse oder eine Zufriedenheitsbefragung können dann beschlossen werden.*

-.-.-

Text der Stellungnahme der Verwaltung zum vorliegenden Antrag:

Zu Ziffer 1 des Antrages:

Seit 2 Jahren läuft die Kampagne des MKFFI in ganz NRW, also auch in Bielefeld. Das Einbürgerungsinteresse ist ausgesprochen hoch. Bereits 2019 wurde im HWBA über eine eigene Bielefelder Kampagne diskutiert und letztendlich davon Abstand genommen. Das bereits heute hohe Einbürgerungsinteresse in Bielefeld wird mit der steigenden Zahl grundsätzlich einbürgerungsberechtigter Personen weiter ansteigen. Eine eigene Einbürgerungskampagne der Stadt Bielefeld, die zum Ziel hat, mehr Menschen zur Einbürgerung zu bewegen, würde das Problem langer Wartezeiten verschärfen und daher in der aktuellen Situation eher kontraproduktiv wirken. Über eine eigene Bielefelder Einbürgerungskampagne sollte dann nachgedacht werden, wenn das Einbürgerungsinteresse wieder deutlich sinken sollte. Die Konzipierung einer Bielefelder Kampagne würde zudem in der Einbürgerungsstelle Personalkapazitäten binden, die in der Sachbearbeitung dringender gebraucht werden.

Zu Ziffer 2 des Antrages:

In der Vergangenheit wurden jährliche Einbürgerungsfeiern durchgeführt. Seit 2015 wird auf entsprechende Feiern verzichtet, weil ein deutlicher Rückgang der Resonanz und Akzeptanz der eingeladenen Gäste festzustellen war. Viele Gäste haben diese Feiern eher kritisch als formellen Akt und Verzögerung der Aushändigung der Einbürgerungsurkunde gesehen. Das Interesse besteht eindeutig in einer schnellstmöglichen Aus-

händigung der Einbürgerungsurkunden. Seit 2015 erhalten alle eingebürgerten Personen ein persönliches Begrüßungsschreiben des Oberbürgermeisters. Zudem wird auf Initiative von Herrn Oberbürgermeister Clausen in Abstimmung mit dem Kommunalen Integrationszentrum ein repräsentativer Querschnitt der eingebürgerten Personen zu dem regelmäßig stattfindenden Empfang des OB für Bielefelderinnen und Bielefelder mit Zuwanderungsgeschichte eingeladen. In diesen Veranstaltungen nimmt das Thema Einbürgerung einen wertschätzenden und öffentlichkeitswirksamen Raum ein.

Zu Ziffer 3 des Antrages:

Auf Initiative des Bürgeramtes besteht seit einigen Jahren in der Verwaltung die Möglichkeit, englischsprachige Fortbildungen in Anspruch zu nehmen. Im Bürgeramt sind Inhouse-Schulungen für Englisch-Kurse für Mitarbeitende des Standesamtes, der Bürgerberatung, der kommunalen und Zentralen-Ausländerbehörde konzipiert und durchgeführt worden. In den vergangenen beiden Jahren konnten entsprechende Angebote coronabedingt leider nicht realisiert werden. Für das kommende Jahr sind erneute Schulungen angedacht. Soweit die Kundinnen und Kunden selbst nicht Englisch sprechen oder zumindest verstehen, werden bei besonders bedeutsamen Gesprächen Dolmetscher hinzugezogen. Diesbezüglich gibt es innerhalb der Verwaltung ein Sprachmittlerangebot. Darüber hinaus sind aufgrund der persönlichen Herkunft der Mitarbeitenden in allen Bereichen des Bürgeramtes Sprachkompetenzen in zahlreichen Sprachen vertreten, die bei Bedarf genutzt werden können. Allerdings kann es sich hierbei nur um eine Zusatzmöglichkeit und nicht um ein systematisch nutzbares Angebot handeln. Unter der Überschrift Einbürgerungen ist die Initiative zur Mehrsprachigkeit der Verwaltung nicht nachvollziehbar. Der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse ist zwingende Einbürgerungsvoraussetzung. Nur in wenigen Ausnahmefällen kann davon abgesehen werden.

Zu Ziffer 4 des Antrages:

Die Einbürgerungsstelle ist organisatorisch nicht der Ausländerbehörde, sondern unter dem Dach des Bürgeramtes dem Standesamt angeordnet. Die Einbürgerungsstelle wird derzeit einer organisatorischen Betrachtung durch den Geschäftsbereich Organisation unterzogen. Ein laufender und dynamischer Prozess, bei dem die Personalausstattung und organisatorische Abläufe auf dem Prüfstand stehen. Auch nach einem vorläufigen Abschluss in der zweiten Jahreshälfte wird eine laufende Evaluierung erfolgen. Ein fester Abschlusstermin kann daher nicht genannt werden.

Einen Schwerpunkt nimmt die Einführung des digitalen Einbürgerungsantrages ein. Das Bürgeramt hat hierüber im Februar im HWBA berichtet. In Kürze sollen Einbürgerungsanträge in Bielefeld auch auf digitalem Wege gestellt werden können. Die Stadt Bielefeld arbeitet als Pilotkommune an einem Umsetzungs-Projekt des Landes NRW unter Federführung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration mit. Bereits an der vorgeschalteten inhaltlichen Konzipierung des Onlineangebotes seit 2019 hat die Stadt Bielefeld maßgeblich mitgewirkt. Der fachliche Aufbau des Onlineantrages wurde in wesentlichen Teilen von der Leiterin der Einbürgerungsstelle entwickelt. Es handelt sich um ein Projekt im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Das OZG verpflichtet Bund, Länder und Kommunen bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über

Verwaltungsportale auch digital anzubieten. Bund und Länder haben ein arbeitsteiliges Vorgehen vereinbart, bei dem einzelne Länder die Federführung für bestimmte Themen übernehmen. Für den Bereich der Einbürgerung übernimmt das Land NRW eine Vorreiterrolle. Die Nachnutzung der hier entwickelten Verfahren soll allen interessierten Kommunen bundesweit angeboten werden. Zurzeit müssen landesseitig vor der Umsetzung noch letzte organisatorische, rechtliche und technische Fragen geklärt werden. In Abstimmung mit dem Land soll das digitale Einbürgerungsverfahren dann nach der Sommerpause der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Mit der digitalen Antragsstellung soll perspektivisch eine deutlich schnellere Antragsbearbeitung erreicht werden. Selbstverständlich wird es auch weiterhin möglich sein, Anträge auf Einbürgerung rein analog in Papierform einzureichen. Im Vorgriff auf den digitalen Einbürgerungsantrag wurden im Frühjahr mehr als 2000 Personen angeschrieben, die bislang schon ein Interesse an einer Einbürgerung bekundet hatten. Insofern besteht die bisherige Warteliste nicht weiter fort. Etwa 1000 Personen haben daraufhin einen Einbürgerungsantrag gestellt. Diese „Antragsflut“ in der Umstellungsphase ist unvermeidbar gewesen. Mit der Möglichkeit zur digitalen Antragsstellung werden weiter steigende Antragszahlen erwartet. Aktuell bedeutet dies, dass längere Bearbeitungszeiten zunächst auch weiterhin bestehen werden. Allerdings kommt deutlich „Bewegung in die Sache“, die Kundinnen und Kunden merken, es geht voran und mittelfristig wird sich auch der schnellere Ablauf bemerkbar machen. Realistisch gesehen wird das allerdings einige Monate in Anspruch nehmen.

-.-.-

Frau Wahl-Schwentker (FDP) berichtet aus dem Integrationsrat, in dem deutlicher Unmut zu den Verfahrensabläufen in der Einbürgerungsstelle zum Ausdruck gebracht worden sei. Für ihre Fraktion sei dies der Anlass, mit dem vorliegenden Antrag das Einbürgerungsverfahren zu optimieren, da grundsätzlich die Wertschätzung der Einbürgerungswilligen in Bielefeld fehle. Die „ichduwirNRW“-Kampagne der Landesregierung werte sie positiv, allerdings zeige die vorliegende Stellungnahme der Verwaltung die deutliche Absage an jegliche Verfahrensänderungen, offensichtlich aus Sorge vor zusätzlichen Einbürgerungsanträgen. Für ihre Fraktion sei sowohl der Festakt für die Neubürgerinnen und Neubürger als auch die Reduzierung von Sprachbarrieren zwingend erforderlich. Die zeitnahe Berichterstattung im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss sei für eine positive Entwicklung des Einbürgerungsverfahrens erforderlich und dafür bitte sie um eine breite Zustimmung.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) wertet den Ansatz im FDP-Antrag positiv, die von Frau Wahl-Schwentker geäußerte Unterstellung, die Verwaltung verweigere die Arbeit, weise er jedoch entschieden zurück. Einbürgerungen seien ein sensibler Bereich, der in Bielefeld durch politische Beschlüsse und eine dauernde Anpassung durch die Verwaltung optimiert werde. Seine Fraktion werde den FDP-Antrag ablehnen.

Herr Prof. Dr. Öztürk (SPD) schließt sich den Aussagen von Herrn Julkowski-Keppler an. Der FDP-Antrag werde der Bedeutung von Einbürgerungen nicht gerecht, sondern fokussiere sich ausschließlich auf ver-

meintlich nicht optimale Abläufe. Da sich die Stellungnahme der Verwaltung zur Frage einer Prozessoptimierung und der damit möglicherweise verbundenen Auswirkungen umfänglich und nachvollziehbar verhalte, werde seine Fraktion den Antrag ebenfalls ablehnen.

Herr Nettelstroth (CDU) zeigt auf, dass sich der Antrag der FDP durch die vorliegende Stellungnahme erledigt habe. Durch das NRW-Programm sei das Verfahren zur Einbürgerung unter Beachtung aller Voraussetzungen, auch der Sprachkenntnisse, bereits gut angelaufen. Optimierungsbedarf werde es immer geben und seine Fraktion werde den Prozess auch weiterhin kritisch betrachten. An Frau Wahl-Schwentker richtet er die Bitte, den Antrag unter Berücksichtigung der Stellungnahme zurückzuziehen; sollte sie ihn dennoch zur Abstimmung stellen, werde seine Fraktion ihn ablehnen.

Herr Gugat (LiB) erklärt, den Antrag ebenfalls abzulehnen. Die Stellungnahme der Verwaltung verdeutliche organisatorische Defizite, die aus seiner Sicht in erster Linie auf fehlendes Personal zurückzuführen seien. Dieser Aspekt sollte in der weiteren Diskussion Berücksichtigung finden.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erläutert, dass Bielefeld für die digitale Einbürgerung als Pilotkommune bereits an der Konzipierung des Projektes beteiligt gewesen sei. Insofern sei nicht mehr Personal, sondern die Umstellung auf digitale Abläufe von Bedeutung. Dieser Prozess sei bereits weit vorangeschritten, allgemein anerkannt und werde permanent evaluiert. Er werte die Teilnahme an dem Modellprojekt von bundesweiter Bedeutung auch als deutliches Zeichen für das Engagement der Einbürgerungsstelle. Im Übrigen lege er Wert auf die Feststellung, dass die Einbürgerungsstelle nicht der Ausländerbehörde, sondern dem Standesamt zugeordnet sei.

Frau Rammert (Bürgernähe) erklärt, dass die Durchführung von Einbürgerungsfeiern das Aushändigen der Einbürgerungsurkunden nicht unbedingt verzögern müsse, da die eingebürgerten Personen die Urkunde schon vorab erhalten könnten. In Anbetracht der personellen und terminlichen Engpässe ließen sich durchaus Vergleiche zur Situation in der Kfz-Zulassungsbehörde ziehen, bei der sie ebenfalls von einem systematischen Problem der Unterversorgung ausgehe.

Frau Oberbäumer (Die PARTEI) stimmt den Ausführungen von Herrn Gugat zu. Unabhängig davon sei sie darüber verwundert, dass gerade die FDP diesen Antrag gestellt habe. Das NRW-Projekt werte sie im Grundsatz als positiv. Allerdings sehe sie die Fokussierung auf Vorbilder mit einer gewissen Skepsis, da diese nicht alle in Bielefeld lebenden Migrantinnen und Migranten vertreten würden. Angesichts der Ernsthaftigkeit des Einbürgerungsthemas habe ihre Gruppe auf einen Antrag für eine Entschuldigungsfeier für abgelehnte bzw. nicht bearbeitete Einbürgerungsanträge verzichtet.

Nachfolgend wird der Antrag der FDP mit großer Mehrheit abgelehnt.

Zu Punkt 5**Berichterstattung Herr Vogel zur BRIC GmbH**

Herr Vogel, Geschäftsführer der Bielefeld Research +Innovation Campus GmbH (BRIC GmbH), erinnert zunächst an die Gründung der Gesellschaft im Jahr 2019, deren Hauptanteilseigner die Universität Bielefeld, die Fachhochschule Bielefeld und die Stadt Bielefeld sei, als weitere Gesellschafterin sei zudem die Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld beteiligt. Ziel der Gesellschaft sei das Heranführen von Forschungsinitiativen und Projekten aus der Universität und der Fachhochschule an die Industrie, wobei die wesentlichen Schwerpunkte der BRIC in den Bereichen Biotechnologie, Data Science, Gesundheit und Pflege, Materialforschung, Künstliche Intelligenz und Mensch-Maschine-Interaktion, Smart Products and Services und Societal Changes lägen. In diesem Zusammenhang betone er ausdrücklich, dass hierdurch keine Konkurrenz zum Pioneers Club oder der Founders Foundation gGmbH aufgebaut werde. In erster Linie gehe es darum, den Standort Bielefeld attraktiver zu machen, was gerade im Vergleich zu den Kreisen Lippe und Paderborn, in denen es z. B. neben einem Fraunhofer Institut auch viele private Investoren gebe, dringend erforderlich sei. Allerdings habe Bielefeld mit seinen rd. 35.000 Studierenden sehr gute Voraussetzungen.

Vor drei Monaten sei mit der Verleihung des sogenannten A-Status bei der Regionale für das Projekt „Think Tank für OWL“ eine Förderung in Höhe von 500.000 Euro verbunden gewesen. Universität und Fachhochschule steuerten den gleichen Betrag bei, so dass in Kürze sechs Stellen für Transferscouts eingerichtet und bis zum Sommer/Herbst des Jahres besetzt werden könnten. Mit diesen Transferscouts könnten dann Veranstaltungsreihen angeboten werden, durch die interessierte Firmen mit der Universität und der Fachhochschule in Kontakt gebracht würden. Erklärtes Ziel sei dabei, aus interessanten Forschungsthemen gemeinsam mit der Industrie etwas Neues zu kreieren. Daraus könnten dann Start-ups entwickelt werden, die entsprechende Räumlichkeiten nachfragen würden. Auch wenn es kein primäres Handlungsfeld der BRIC sei, könne mit Unterstützung der Stadt Bielefeld auf einem Grundstück an der Kurt-Schumacher-Straße/Voltmannstraße hierfür relativ zeitnah eine gute Möglichkeit geschaffen werden. In Anbetracht der Nachfrage sei zu erwarten, dass das Gebäude mit seinen rd. 4.000 m² von Beginn an voll ausgelastet sein werde. Aus Sicht der BRIC sollten allerdings keine langfristigen Nutzungen des Gebäudes stattfinden, zumal es für diese Zwecke deutlich zu klein sei. Vielmehr suche die BRIC interessante Projekte, die in dem Objekt für einen überschaubaren Zeitraum von ein bis zwei Jahren untergebracht werden könnten, bevor sie sich dann an auf dem Markt positionieren würden.

Herr Vogel zeigt sich davon überzeugt, dass durch die städtische Unterstützung durch die Bereitstellung des Grundstücks und von Mietkostenzuschüssen sowie dem Engagement von Universität und Fachhochschule der Vorsprung anderer Universitätsstädte oder Fachhochschulstandorte wieder aufgeholt werde und Bielefeld in einigen Bereichen auf längere Sicht gesehen eine Vorreiterrolle übernehmen könne. In fünf bis zehn Jahren dürften sich dann in der Nähe der Universität außeruniversitäre Forschungseinrichtungen ansiedeln, was eine weitere Attraktivitätssteigerung des Standorts Bielefeld bedeuten würde.

Abschließend merkt Herr Vogel an, dass die BRIC gemeinsam für die

Städte Bielefeld und Herford an einer Ausschreibung des Landes für strukturschwache Bereiche teilnehme, in deren Rahmen eine Förderung von bis zu zwei Mio. Euro jährlich auf einen Zeitraum von max. 9 Jahre gewährt werde. Sollte die Bewerbung erfolgreich sein, könnten mit den Mitteln zusätzliches Personal akquiriert und vorhandenes Personal gehalten werden.

Herr Vollmer (Die Linke) dankt Herrn Vogel für die Berichterstattung und merkt an, dass der Vergleich Bielefelds mit den Kreisen Lippe und Paderborn für ihn insofern irritierend sei, als dass die dortige Entwicklung aus einer technischen Universität bzw. Fachhochschule entstanden sei, während die Bielefelder Universität eher sozialwissenschaftlich geprägt sei. Insofern stelle sich ihm die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, diese Bereiche verstärk in den Fokus zu nehmen. Losgelöst davon sei es gut und richtig, die BRIC in Bielefeld zu haben, deren Arbeit er ausdrücklich unterstütze.

Herr Vogel entgegnet, dass die Bielefelder Universität in der Region gerade im Bereich Robotik führend sei. Im Übrigen sei die mit Abstand größte IT-Firma in NRW mit weltweit über 10.000 Arbeitsplätzen in Bielefeld ansässig. Nachdem im Rahmen von It's OWL ein Großteil der eingeworbenen Mittel nach Lippe und Paderborn geflossen sei, wäre es nun an der Zeit, hier wieder ein gewisses Gleichgewicht herzustellen.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) erinnert an den vor gut zwei Monaten gestellten Antrag ihrer Fraktion, für das an die Universität Bielefeld verkaufte Gebäude des Innovationszentrum Campus Bielefeld (ICB) Ersatz zu schaffen und Mittel bereitzustellen. Der bisherigen politischen Diskussion habe sie entnommen, dass der Neubau eines entsprechenden Objekts mehrheitlich als nicht zielführend angesehen werde. Stattdessen würden Mietkostenzuschüsse an Start-ups als sinnvolleren Weg der Unterstützung angesehen werden. Vor diesem Hintergrund bitte sie Herrn Vogel um eine Einschätzung.

Herr Vogel erklärt, dass mit einigen der zwischenzeitlich gekündigten Firmen aus dem ICB Gespräche geführt worden seien. Da in dem geplanten Zentrum an der Kurt-Schumacher-Straße/Voltmannstraße auch Labore geplant seien, bestünde bei zeitnaher Realisierung die Möglichkeit, den Firmen, die eine Nähe zur Universität benötigten, übergangsweise Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Herr Prof. Öztürk (SPD) betont, dass sich die Koalition nicht generell gegen die Errichtung eines Ersatzbaus für das ICB ausgesprochen habe. Insofern sei er erfreut darüber, dass den Projekten, für deren Arbeit die Nähe zur Hochschule erforderlich sei, mit dem neu zu errichtenden Gebäude für einen gewissen Zeitraum eine Alternative angeboten werden könne. Allerdings bestünde aus Sicht der Koalition keine Notwendigkeit für den Neubau eines großen ICB, zumal dieses frühestens in fünf bis acht Jahren den Betrieb aufnehmen könnte und die dann bestehenden Bedarfe und Anforderungen zum jetzigen Zeitpunkt gar nicht prognostiziert werden könnten. Im Übrigen müsse auch konstatiert werden, dass das ICB nicht voll ausgelastet gewesen sei. Insofern sei der Verkauf des Gebäudes sowohl aus Sicht der Universität wie auch aus der Perspektive der BGW durchaus als Glücksfall zu bezeichnen. Wichtig sei nun, die Gründerinnen und Gründer zeitnah signifikant zu unterstützen, was durch

die Schaffung von Infrastruktur und die Gewährung von Mietzuschüssen schnell realisiert werden könne. Der Vortrag von Herrn Vogel habe diesen Ansatz noch einmal bestätigt. Im Hinblick auf die von Herrn Vogel angesprochene Ausschreibung weist Herr Prof. Öztürk abschließend darauf hin, dass sein Fachbereich plane, mit mindestens zwölf Professorinnen und Professoren mit der BRIC zu kooperieren.

Herr Nettelstroth (CDU) begrüßt die von Herrn Vogel vorgestellten Pläne zum Neubau eines Gebäudes mit rd. 4.000 m² ausdrücklich. Allerdings sei man gut beraten, dieses komplexe Thema vielschichtiger anzugehen. Aus der jetzigen Situation heraus, in der großer Bedarf bestünde, aber kein eigenes Gebäude vorhanden sei, sei es richtig und sinnvoll, die Start-ups durch Mietzuschüsse zu unterstützen. Perspektivisch sehe er aber auch die Notwendigkeit, spezielle Immobilien, die es am freien Markt nicht gebe, vorzuhalten. Das Angebot, geeignete Räume in dem geplanten Neubau übergangsweise zu nutzen, sei hier ein erster Schritt, wobei nicht ausgeschlossen werden sollte, entsprechende Angebote an anderer Stelle auszuweiten. Auf die Ausführungen von Herrn Vollmer eingehend verweist er auf die Bereich Biotechnologie, Robotik und Künstliche Intelligenz, in denen die Universität Bielefeld eine führende Rolle habe. Allerdings seien gerade die interdisziplinären und überfachlichen Kontexte von besonderer Bedeutung und er wünsche sich, dass hier die BRIC als Ansprechpartner zur Verfügung stehe. Da es letztlich um die Stärkung des Standorts OWL gehe, betrachte er Bielefeld, Lemgo und Paderborn als Verbund und nicht als konkurrierende Wettbewerber.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) schließt sich den Ausführungen von Herrn Nettelstroth an. Die Darstellungen von Herrn Vogel seien zur Beurteilung der Forderung der FDP nach einem Ersatzbau für das ICB sehr hilfreich gewesen. Seine Fraktion unterstütze die Planungen der BRIC ausdrücklich, wobei er sich gerade in Anbetracht der Gründerszene ebenfalls dafür ausspreche, etwas größer zu denken. Da zu befürchten sei, dass ein möglicher Ersatzbau für das ICB in Konkurrenz zu den Planungen der BRIC treten und diese möglicherweise sogar gefährden könnte, werde seine Fraktion den Antrag der FDP ablehnen.

Herr Vogel merkt an, dass das 10.000 m² große Gebäude in Paderborn von einem externen Investor errichtet worden sei. Da die Universität Paderborn und eine weitere Firma langfristig Räumlichkeiten in dem Objekt angemietet hätten, werde sich die Investition auch rechnen. Insofern seien aus seiner Sicht weniger die Investitionsmittel das Problem, vielmehr müsse es gelingen, zwei oder drei Ankermieter zu finden, was allerdings in Anbetracht der Lage des Grundstücks ohne größere Probleme gelingen dürfte.

Um möglichen Missverständnissen vorzubeugen, verdeutlicht Herr Beigeordneter Moss, dass die BRIC GmbH weder als Investor noch als Bauherr auftrete. Vielmehr fungiere sie als Transmitter für den Technologietransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft. Es sei geplant, dass die Stadt als Mitgesellschafter der BRIC GmbH ein Grundstück zur Verfügung stelle. Universität und Fachhochschule würden die Anmietung bestimmter Räumlichkeiten in dem zu errichtenden Gebäude garantieren. Gesucht werde ein Investor, der das Objekt frei finanziert realisiere, wobei ihm die Investitionsentscheidung leichter falle, wenn die Stadt bereit sei, Mietkostenzuschüsse zu gewähren. Im Übrigen hätten sowohl die

Founders Foundation wie auch der Pioneers Club eine völlig andere Zielgruppe als die BRIC, die Personen aus der Wissenschaft mit Akteuren aus der Wirtschaft in Kontakt bringe.

Herr Oberbürgermeister Clausen bedankt sich bei Herrn Vogel für die Berichterstattung und schließt den Tagesordnungspunkt.

-.-.-

Zu Punkt 6

Erweiterung des FDP - Antrages 0540/2020-2025: Gründungsförderung in Bielefeld - ICB Ersatzstandort, Gründungsfonds und Gründungspreis (Antrag aus der Sitzung am 21.04.2021, 1. Lesung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1349/2020-2025

Text des FDP-Antrages:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, umgehend die Planung für ein Start-up Zentrum in Hochschulnähe aufzunehmen, um einen Ersatz für das ICB-Gebäude zu schaffen. Hierzu sind Planungsgespräche mit Universitäts- und Fachhochschulleitung und innerhalb der Verwaltung durchzuführen.
2. In einem ersten Schritt ist eine geeignete Fläche zu identifizieren und die rechtlichen Voraussetzungen für deren Nutzung zu schaffen. Unter Umständen ist eine Änderung des aufgestellten Regionalplans anzustreben.
3. Nach einer Kostenplanung und der Suche nach evtl. einzusetzenden Fördermitteln ist ein Ratsbeschluss vorzubereiten, der die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt in der BGW anweist, eine entsprechende Planung voranzutreiben und zu realisieren.
4. Um Unternehmensgründungen mit Sitz in Bielefeld Finanzierungen in frühen Phasen (Seed-Capital, Early Stage-Capital) zu ermöglichen, soll die WEGE einen Gründungsfonds einrichten. Dieser Fonds steht auch externen Geldgebern offen: Zielgruppe wären alle Neugründungen (Ausgründungen aus Universität und Fachhochschulen, Gründungen aus dem Handwerk, der Kunst- und Kreativwirtschaft usw.). Zudem soll durch die WEGE ein Bielefelder Gründungspreis ausgelobt werden. Gründungsfonds und Gründungspreis sollen in Kooperation mit den bestehenden Gründungsinitiativen initiiert und durchgeführt werden. Für Gründungsfonds und Gründungspreis stellt die Stadt Bielefeld ein Budget in Höhe von € 300.000 in 2021 und € 500.000 ab 2022 zur Verfügung. Die WEGE wird gebeten, die genaue Ausgestaltung zu konzipieren und vor der Sommerpause dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

-.-.-

Frau Wahl-Schwentker (FDP) betont die Notwendigkeit, aufgrund der unterschiedlichen Zielrichtungen zwischen den Planungen der BRIC

GmbH und einem Ersatzbau für das ICB-Gebäude zu differenzieren. Im Übrigen habe Herr Vogel zum Ausdruck gebracht, dass die Nachfrage nach geeigneten Räumlichkeiten größer sei als das voraussichtliche Angebot. Allerdings könne sie nicht nachvollziehen, dass aus dem Vortrag abgeleitet werde, ein ICB sei überflüssig und werde nicht benötigt. Nachdem offenbar Einvernehmen bestünde, in größeren Dimensionen zu denken, spreche sie sich dafür aus, die Errichtung eines Ersatzbaus möglichst kurzfristig zu initiieren. Da sie wahrgenommen habe, dass die in Ziffer 3 des Antrages geforderte Unterstützung durch die BGW nicht unbedingt zielführend sei, streiche sie diesen Punkt und halte im Übrigen an dem Antrag fest.

Herr Nettelstroth (CDU) erklärt, dass seine Fraktion das Thema differenzierter betrachte. Aus seiner Sicht sollten nicht Gebäude, sondern Nutzungen Maßstab des Handelns sein. Der Vortrag von Herrn Vogel habe verdeutlicht, dass dem Investor eine verlässliche Nutzungsperspektive durch Ankermieter eingeräumt werden müsse. Auch dürfe nicht unberücksichtigt bleiben, dass sich durch das mit der Ansiedlung der Medizinischen Fakultät verbundene Investitionsvolumen von 500 Mio. Euro eine gewisse Zurückhaltung des Fördergebers bei der Förderung weiterer Projekte eingestellt habe. Insofern sehe er die Gefahr, dass durch den Versuch, Mittel zur Errichtung eines neuen ICB zu generieren, eine Konkurrenzsituation zum BRIC geschaffen werde. Aus seiner Sicht sei es sinnvoller, durch die BRIC über die aktuelle Planung hinaus weitere Projekte anzustoßen. Nach allem bitte er die FDP, den Antrag zurückziehen, da er sich in Teilen überholt habe, wobei er ausdrücklich betone, dass dies nicht bedeute, dass sich die Aufgabe als solche erledigt habe.

Der Antrag der FDP wird sodann mit großer Mehrheit abgelehnt.

Zu Punkt 7 **Antrag der BISS, des Sozialforums Bielefeld und des CVD OWL auf Verabschiedung einer Resolution zur Restitution der Kasernengelände Rochdale und Catterick im Bürgerausschuss am 19.05.2021**

und

Zu Punkt 16.2 **Konversion in Bielefeld – Ausübung der Erstzugriffsoption für die Sportflächen der ehem. Catterick Kaserne am Jagdweg und optionaler Erstzugriff für die ehem. Rochdale Kaserne**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummern:

1445/2020-2025, 1559/2020-2025, 1862/2020-2025

Text der Resolution zur Restitution von BISS, Sozialforum Bielefeld und VCD:

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesfinanzminister, Herr Olaf Scholz, werden aufgefordert, die ursprünglichen Eigentumsverhältnisse an den Liegenschaften der Stadt Bielefeld (Kasernengelände) wiederherzustellen, die dem Deutschen Reichswehrfiskus im sitten-, rechts- und völkerrechtswidrigen Garnisonsvertrag vom 25. Juli 1935 übereignet wurden.

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass vor Eintritt in die Tagesordnung verabredet worden sei, diesen Punkt gemeinsam mit TOP 16.2 zu beraten. Unter TOP 7 stehe die Entscheidung über einen Bürgerantrag an, der vom Bürgerausschuss an den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses verwiesen worden sei. Hierzu liege eine Einschätzung der Verwaltung zur Rechtswirksamkeit des Garnisonsvertrages im Rahmen einer Informationsvorlage vor. TOP 16.2 verhalte sich zur Erstzugriffsoption für die Sportflächen der ehem. Catterick-Kaserne am Jagdweg sowie zum optionalen Erstzugriff für die ehem. Rochdale-Kaserne.

Herr Henrichsmeier (CDU) verweist auf den am 17.06.2021 gefassten Beschluss der Bezirksvertretung Stieghorst, demzufolge der Beschlussvorschlag um folgende Formulierung ergänzt werde:

3. Die Sportflächen westlich des Jagdwegs bleiben als Sport- und Freizeitflächen erhalten.

Herr Oberbürgermeister Clausen entgegnet, dass sich bedingt durch die Verlagerung der Hauptfeuerwache am Stadtholz die Notwendigkeit ergebe, für den Bielefelder Osten einen neuen Standort für eine Feuer- und Rettungswachen zu gründen. Da der Standort am Jagdweg hierfür eine denkbare Alternative bieten könnte, werbe er ausdrücklich dafür, diese Option zum jetzigen Zeitpunkt offen zu halten.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass es sich bei dem in Rede stehenden Bereich um eine Kaltluftschneise handele, auf der sich seine Fraktion keine Bebauung vorstellen könne. Auch wenn er die Empfehlung der Bezirksvertretung nachvollziehen könne, spreche er sich dagegen aus, diese in die Positionierung der Stadt gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) aufzunehmen. Aus seiner Sicht sei es sinnvoller, die Frage der Flächennutzung zu einem späteren Zeitpunkt zu erörtern. Da die vom Bürgerausschuss an den Hauptauschuss verwiesene Resolution der BISS im aktuellen Verhandlungsstadium mit der BImA nicht zielführend sei, folge seine Fraktion der Einschätzung der Verwaltung und werde den Resolutionstext ablehnen. Durch die neue Vorlage werde die städtische Verhandlungsposition deutlich gestärkt, da das Erstzugriffsrecht der Stadt nunmehr verknüpft werde mit dem Erstzugriff auf die Flächen der Rochdale-Kaserne und – sollte dieses eingeräumt werden – dem Verzicht auf das Erstzugriffsrecht auf die ehem. britische Wohnsiedlung im Musikerviertel. Um diesen Überlegungen Nachdruck zu verleihen, rege er an, den letzten Satz in Ziffer 2 des Beschlussvorschlages wie folgt abzuändern:

„Sobald das Erstzugriffsrecht für die Rochdale-Kaserne eingeräumt wird, wird auf das Erstzugriffsrecht in der ehem. britischen Wohnsiedlung im Musikerviertel verzichtet.“

Herr Vollmer (Die Linke) merkt an, dass sich seine Fraktion vor vier Jahren intensiv mit dem Garnisonsvertrag auseinandergesetzt habe und dabei zu dem gleichen Ergebnis wie die Verwaltung in ihrer Informationsvorlage gekommen sei. Es gebe kein Gerichtsurteil, das die Rechtswirksamkeit des Vertrages in Frage stelle. Da der Garnisonsvertrag seinerzeit insgesamt 110 ha umfasse, stelle sich für zukünftige Verhandlungen mit der BImA allenfalls die Frage, wie es sich mit den übrigen Flächen

verhalte. Hierzu zähle er neben den Flächen im Bereich der Straße Am Alten Dreisch, die nach dem Krieg an die Stadt Bielefeld zurückgegeben worden seien, auch eine als Truppenübungsplatz genutzte Fläche in der Senne, die allerdings ebenfalls zurückgegeben worden sei. Gegebenenfalls müsste hier noch einmal die Frage der Entschädigung aufgeworfen werden.

Herr Nettelstroth (CDU) erklärt, dass auch seine Fraktion der Verwaltung hinsichtlich ihrer Einschätzung zur Rechtswirksamkeit des Garnisonsvertrages folge. Da allerdings nur eine Informationsvorlage vorliege, stelle sich ihm die Frage, ob diese nur zur Kenntnis zu nehmen sei oder ob darüber ein Beschluss gefasst werden sollte. Im Übrigen stimme seine Fraktion der Ausübung der Erstzugriffsoption für die Sportflächen der ehem. Catterick-Kaserne und der in diesem Zusammenhang stehenden Koppelung zu. Hintergrund für die Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Stieghorst sei der Umstand, dass aufgrund der mit der früheren Nutzung verbundenen Grundstücksbelastung ohnehin keine bauliche Verwertung möglich sein dürfte. Von daher bitte er darum, die Empfehlung der Bezirksvertretung ebenfalls zur Abstimmung zu stellen, wobei dies durchaus in getrennter Abstimmung erfolgen könne.

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass die zur Resolution gefertigte Informationsvorlage der üblichen Praxis des Umgangs mit Bürgeranträgen entspreche. Die Verwaltung votiere nicht über Bürgeranträge, sondern gebe nur ihre Einschätzung zum Anliegen der Petenten ab. Unter Berücksichtigung dieser rechtlichen Einschätzung schlage er nunmehr vor, die Eingabe der Petenten zur Restitution Kasernengelände zurückzuweisen.

B e s c h l u s s:

Die Eingabe der Petenten „Restitution der Kasernengelände jetzt!“ wird zurückgewiesen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Bevor Herr Oberbürgermeister Clausen die Vorlage zu TOP 16.2 unter Berücksichtigung der beiden vorliegenden Änderungsanträge zur Abstimmung stellt, bittet Herr Beigeordneter Moss die Mitglieder des Ausschusses darum, auf Anträge über die weitere Verwendung der Fläche zu verzichten. Unter Verweis auf mögliche sich aus dem Brandschutzbedarfsplan ergebende Notwendigkeiten sollte diese Frage mit der gebotenen Ruhe diskutiert und entschieden werden.

Herr Nettelstroth (CDU) zieht daraufhin den Antrag seiner Fraktion zurück.

Unter Berücksichtigung des Änderungsantrages von Herrn Julkowski-Keppler fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

1. Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt die Verhandlungsergebnisse zwischen der Stadt und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur Kenntnis.
2. Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt die Erstzugriffsoption für die Sportflächen der ehem. Catterick-Kaserne am Jagdweg sowie den optionalen Erstzugriff für die Flächen der Rochdale-Kaserne. Sobald das Erstzugriffsrecht für die Rochdale-Kaserne eingeräumt wird, wird auf den Erstzugriff in der ehemaligen britischen Wohnsiedlung im Musikerviertel verzichtet.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Regiopolregion Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1655/2020-2025

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zur Regiopolregion Bielefeld zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9

Jahresabschluss 2020: Entlastung der Organe der Sparkasse Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1536/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Nettelstroth.

-.-.-

Herr Nettelstroth (CDU) weist darauf hin, dass an der Beschlussfassung zu Ziffer 1 alle Mitglieder des Ausschusses mitwirken könnten, so dass er zunächst über diese Ziffer abstimmen lassen werde. Anschließend werde er die Ziffer 2 zur Abstimmung stellen, wobei Mitglieder, die gleichzeitig Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsrates seien, nicht mitwirken dürften.

B e s c h l u s s:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt den Jahresabschluss 2020 mit Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und den Lagebericht 2020 der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2020 zustimmend zur Kenntnis.

2. Der Rat der Stadt Bielefeld erteilt dem Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld sowie dem Vorstand der Sparkasse Bielefeld gemäß § 8 Abs. 2 f des Sparkassengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) Entlastung.

Zu Ziffer 1: - einstimmig beschlossen -

Zu Ziffer 2: - einstimmig beschlossen -

Gemäß § 31 GO NRW haben an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2 nicht teilgenommen:

Herr Oberbürgermeister Clausen, Herr Henrichsmeier, Herr Hood, Herr Prof. Öztürk, Frau Steinkröger, Herr Vollmer sowie Herr Bürgermeister Rüther.

-.-.-

*Herr Netteltstroth gibt den Vorsitz zurück an
Herrn Oberbürgermeister Clausen.*

-.-.-

Zu Punkt 10

Verwendung des Jahresüberschusses 2020 der Sparkasse Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1537/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss sodann folgenden empfehlenden

B e s c h l u s s:

1. **Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt den Jahresabschluss 2020 mit Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und den Lagebericht 2020 der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2020 zustimmend zur Kenntnis.**
2. **Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt gemäß § 8 Abs. 2g i.V. mit § 25 SpkG NRW auf Vorschlag des Verwaltungsrates, den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 5.376.002,38 € wie folgt zu verwenden:**
 - a) **Vom Jahresüberschuss wird ein Betrag in Höhe von 3.000.000,00 € in die Sicherheitsrücklage eingestellt.**
 - b) **Der Beschluss über die Verwendung des danach verbleibenden Teils des Jahresüberschusses 2020 in Höhe von 2.376.002,38 € wird unter Berücksichtigung der Verlautbarungen aus Dezember 2020 von EZB und BaFin zur Zahlung von Dividenden und Ausschüttungen frühestens im 4. Quartal 2021 gefasst.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 **Entscheidung über den Verbleib von Mitteln aus der Überkompensation in der OWL GmbH**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1364/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der aus der Überkompensation zurückfließende Beitrag an die Stadt Bielefeld in Höhe von 30.021,40 € wird als Sonderbeitrag in gleicher Höhe der OWL GmbH für die Jahre 2021 und 2022 zur Verfügung gestellt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12 **Verlängerung der vorübergehenden Erhöhung des städtischen Betriebsmittelkredites für die Klinikum Bielefeld gGmbH bis zum 31.03.2022**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1654/2020-2025

Herr Stadtkämmerer Kaschel ergänzt, dass die Bezirksregierung zwischenzeitlich mitgeteilt habe, dass von dort keine Bedenken gegen eine entsprechende Beschlussfassung bestünden.

Sodann fasst der Ausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, den städtischen Betriebsmittelkredit in Höhe von zurzeit 21,5 Mio. € für die Klinikum Bielefeld gGmbH über den 30.06.2021 hinaus um 6,0 Mio. € zinsfrei zu erhöhen. Diese Regelung gilt zunächst längstens bis zum 31.03.2022 und dient ausschließlich dem Ausgleich von Mindererlösen im Zusammenhang mit der Corona-Krise.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13 **Ergänzung der Betreuung der Klinikum Bielefeld gem. GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse um den Betrieb ihrer Einrichtungen als Teil des Universitätsklinikums OWL**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1696/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat auf Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Betrauungsaktes wie folgt zu beschließen:

1. Die bestehende Betreuung der Klinikum Bielefeld gem. GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse gemäß Beschlusslage vom 20.09.2012 wird ergänzt um die Aufgabe, ihre Einrichtungen als Teil des Universitätsklinikums OWL zu betreiben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, darauf hinzuwirken, die Ergänzung gesellschaftsrechtlich umzusetzen.

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14 **Bereitstellung von Mitteln für die weitere Verlängerung überplanmäßiger Personaleinsätze**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1635/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen,

1.
 - a) der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Ordnungsamt im Umfang von 55 Vollzeitäquivalenten „Außendienste“ für die Zeit bis 31.12.2021 und
 - b) dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von 618.750 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.

Die ungedeckten Mehraufwendungen führen zu einer entsprechen-

den Verschlechterung des Jahresergebnisses im Haushaltsjahr 2021.

2.

- a) der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im BürgerServiceCenter im Umfang von 10 Vollzeitäquivalenten bis 31.12.2021 und
- b) dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von insgesamt 112.500 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.

Die ungedeckten Mehraufwendungen führen zu einer entsprechenden Verschlechterung des Jahresergebnisses im Haushaltsjahr 2021.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15

Beschluss der Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0940/2020-2025

Text des Antrages der FDP-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

Die Nachhaltigkeitsstrategie wird wie folgt geändert:

- *Punkt 3.1.1 (Gewerbeflächenbedarfsprognose):*

Das strategische Ziel wird durch folgende Formulierung ersetzt:

- *Bielefeld hat einen „Masterplan Wirtschaft“, nach dem alle Akteure und Entscheider informiert, nachhaltig und bedarfsgerecht arbeiten können.*

Die operative Umsetzung wird durch folgende Punkte ersetzt:

- *Die Stadt Bielefeld misst sich auch mit dem regionalen Umfeld. Im Moment können wir nur wenige ha Gewerbeflächen anbieten. Wir stehen aber mit Münster oder Osnabrück im Wettbewerb. Daher wollen wir bis 2024 mindestens 100 ha zusätzliche neue Gewerbeflächen ausweisen.*
- *Die städtische WEGE wird direkt dem Oberbürgermeister unterstellt. Darüber hinaus erfolgt ein regelmäßiger Wirtschaftsbericht zu jeder HWBA Sitzung zur Lage der Arbeitslosigkeit, Flächenverfügbarkeit und Erweiterungswünschen von Bielefelder Unternehmen.*
- *Punkt 3.1.2 (Anreizinstrumente):*
Die operative Umsetzung wird durch folgenden Punkt ersetzt:
 - *Bielefeld senkt die Gewerbesteuerhebesätze: Wir dürfen nicht mehr regionaler Spitzenreiter der Gewerbesteuer bleiben (2019): Hebesatz Bielefeld 480 – zum Vergleich: Münster (460), Osnabrück (440), Gütersloh (411), Herford (430), Paderborn (418). In dieser Ratswahlperiode wollen wir in Bielefeld das Niveau von Osnabrück erreichen.*
- *Punkt 3.1.4 (regionale Wirtschaftskreisläufe):*
Die operative Umsetzung wird durch folgende Punkte ergänzt:
 - *Die Stadt bildet ein Branchen-Cluster um Stärken herauszufinden und somit ähnliche Unternehmen anzuwerben*

- bzw. Gründungen fördern zu können.*
- *Es entsteht ein StartUp-Konzept, bei dem die wichtigsten Prioritäten die Bereitstellung von Räumen, die Förderung von Migranten-StartUps und ein Ausgründungsprogramm für die Bielefelder Hochschulen sind.*
- *Es wird eine Strategie zur Stärkung und Belebung des verarbeitenden Gewerbes erarbeitet. Dieser Sektor sorgt für den höchsten Anteil der Gewerbesteuer und ist zwingend notwendig zur Schaffung von Arbeitsplätzen*
- *Gemeinsam mit der Handwerkskammer wird eine Strategie zur Förderung des Handwerks entwickelt.*
- *Die Stadt wirbt aktiv neue Betriebe aus der Region (die sich nach Erweiterungen umschaun) sowie kleinere internationale Unternehmen (vor allem mit Forschungsanbindungen an die Uni) an.*
- *Punkt 3.3.3 (Nachhaltige Finanzpolitik):
Die operative Umsetzung wird durch folgende Punkte gefüllt:*
 - *Nachhaltigkeit der Finanzen bedeutet, dass jede neue Maßnahme der Nachhaltigkeitsstrategie nur durch eine Gegenmaßnahme im Ergebnishaushalt finanziert und kompensiert werden darf. Eine Finanzierung von einzelnen Maßnahmen im Ergebnishaushalt durch eine Erhöhung des Jahresfehlbetrages ist nicht nachhaltig. Die Reduzierung der Liquiditätskredite im Finanzhaushalt ist eine notwendige, aber nicht hinreichende Maßnahme.*
 - *Die Personalkosten im Haushalt dürfen pro Jahr nicht stärker steigen als die Tarifsteigerungen des Jahres.*

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass es mit der Vorlage heute nur darum gehe, den aktuellen Sachstand vorzustellen und die Zustimmung des Ausschusses zum weiteren Verfahren zu erhalten. Insofern würden auch die einzelnen Umsetzungsmaßnahmen den zuständigen Gremien zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) weist darauf hin, dass in Ziffer 2 des Beschlussvorschlages die Verwaltung beauftragt werde, die nächsten Verfahrensschritte umzusetzen. Insofern sei die Vorlage deutlich mehr als ein erster Aufschlag und es stehe zu befürchten, dass die heutige Beschlussfassung auch so interpretiert werden könne, dass die in der Anlage zur Vorlage enthaltenen operativen Umsetzungsmaßnahmen ebenfalls mitbeschlossen worden seien. Eine Nachhaltigkeitsstrategie sei grundsätzlich sinnvoll und richtig. In München sei sie nach breiter Beteiligung bereits vor fünf Jahren beschlossen worden, wobei dort von vorneherein sechzig Partner aus der Stadtgesellschaft eingebunden worden seien. Auch kritisiere sie, dass nicht ausreichend differenziert werde zwischen strategischen Zielen und deren operativen Umsetzung. Vielmehr stünden unter der Rubrik operative Umsetzungen oftmals auch nur Ziele, ohne konkrete Maßnahmen zur Zielerreichung zu benennen. Als Beispiel verweise sie auf das strategische Ziel unter 1.2.1 und die damit verbundene operative Umsetzung unter 1.2.1.2. Insofern befürchte sie, dass durch eine entsprechende Beschlussfassung ein Blankoscheck für diverse Maßnahmen ausgestellt werde. Auch beim strategischen Ziel der Ent-

wicklung von Gewerbeflächen (3.1.1) seien keine konkreten Umsetzungsvorschläge aufgeführt. Vor diesem Hintergrund würden im Änderungsantrag ihrer Fraktion konkrete Maßnahmen benannt. Hinsichtlich des Ressourcen- und Finanzierungsvorbehalts vermisste sie im Übrigen eine Priorisierung von Maßnahmen. Da von einer Strategie i. S. der Beschreibung eines Weges zur Erreichung eines bestimmten Zieles, nicht gesprochen werden könne, sollte die Vorlage allenfalls als ein erster Aufschlag für eine Nachhaltigkeitsstrategie verstanden werden, an dem unter Entwicklung konkreter Maßnahmen in den jeweiligen Fachausschüssen weitergearbeitet werden müsse.

Herr Nettelstroth (CDU) erklärt, dass sich seine Fraktion bei der Abstimmung über die Vorlage enthalten werde, da sie zur morgigen Ratssitzung einen eigenen Antrag vorlegen werde. Für eine Konkretisierung der in der Vorlage dargestellten Ziele bzw. deren Umsetzungsmaßnahmen sei eine Einbindung von Politik und Fachausschüssen in diesen Prozess unabdingbar. Außerdem stünden einige Passagen im Widerspruch zueinander. So würden einerseits mehr Arbeitsplätze postuliert, andererseits solle aber auch kein Flächenverbrauch stattfinden, wie es z. B. für zusätzliche Gewerbeflächen erforderlich wäre. Den Antrag der FDP werde seine Fraktion heute ablehnen, da deutlich werde, dass die Systematik des Prozesses nicht verstanden worden sei. Die Arbeitsgruppe habe Vorschläge gemacht, die im Nachhinein nicht abgeändert werden könnten. Vom Verfahren sollten diese Vorschläge nun in den Fachausschüssen beraten und in welcher Form auch immer beschlossen werden. In diesem Zusammenhang müsse auch geklärt werden, welche Maßnahmen vor dem Hintergrund vorhandener Ressourcen überhaupt umgesetzt werden könnten.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass die Vorlage als Startschuss zu begreifen sei. Von daher wäre zum jetzigen Zeitpunkt ein weiteres Hinterfragen oder eine differenziertere Betrachtung einzelner Maßnahme kontraproduktiv. Dieses werde im weiteren Verfahren erfolgen. In erster Linie sei es wichtig zu signalisieren, dass Bielefeld überhaupt eine Nachhaltigkeitsstrategie wolle, die sich im Übrigen auf bereits gefasste Beschlüsse beziehe. Bedauerlicherweise habe die FDP weder an der Workshop-Phase, an der über 50 Personen aus den unterschiedlichsten Gruppen teilgenommen hätten, noch an den Sitzungen der Steuerungsgruppe teilgenommen. Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts werde auch die Bielefelder Politik aufgefordert zu entscheiden, ob die beschlossenen Klimaschutzziele unter Umständen konkretisiert und geschärft werden müssten. In diesem Zusammenhang sei dann auch zu entscheiden, welche Maßnahmen realisiert und wie diese finanziert werden könnten. Abschließend betont Herr Julkowski-Keppler, dass seine Fraktion den Antrag der FDP ablehnen werde, da sich dieser in erster Linie auf die Ausweisung von Gewerbeflächen fokussiere.

Herr Gugat (LiB) merkt an, dass die Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie letztlich auf von den Vereinten Nationen im Rahmen ihrer globalen Nachhaltigkeitsstrategie beschlossenen siebzehn Zielen für eine nachhaltige Entwicklung beruhe. Diese seien auch nach dem Prozess von Bielefeld Marketing auf einzelne Punkte heruntergebrochen worden, über die sehr umfangreich in der heterogen besetzten Steuerungsgruppe gesprochen worden sei. Die Vorlage stelle letztlich das Ergebnis dieser Diskussion dar, wobei die operativen Maßnahmen aus seiner Sicht erst noch be-

sprochen und konkretisiert werden müssten. Insofern sei die Vorlage auch beschlussfähig, da sie zunächst nur eine Richtung vorgebe.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) ergänzt, dass zum Punkt der nachhaltigen Finanzpolitik (3.3.3) keine operativen Umsetzungsvorschläge aufgeführt worden seien. Allerdings gehöre auch zu einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie eine nachhaltige Finanzpolitik, um zu verhindern, dass nachfolgende Generationen mit Schulden belastet würden.

Herr Hood (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) merkt an, dass der FDP-Antrag in der Konkretisierung der Nachhaltigkeitsstrategie nicht gerecht werde. Wie bereits ausgeführt, sollte die Vorlage als Startschuss angesehen und auf den Weg gebracht werden mit dem Ziel, aus den strategischen Zielen konkrete Maßnahmen zu entwickeln.

Herr Prof. Öztürk (SPD) betont, dass seine Fraktion mit der heutigen Beschlussfassung einen Prozess in Gang setzen wolle. Über inhaltliche Änderungen, Ergänzungen oder Konkretisierungen müsse in den Ausschüssen debattiert werden.

Frau Oberbäumer (Die PARTEI) erklärt, dass auch aus ihrer Sicht der ein oder andere Änderungsbedarf bestünde. Heute gehe es um die Initiierung eines Prozesses, der im weiteren Verlauf zur Konkretisierung sei. Im Übrigen würde sie die Darstellung von Ist-Zuständen bei einzelnen strategischen Zielen ausdrücklich begrüßen, da dadurch ersichtlich würde, ob das Ziel zu ambitioniert sei oder nicht.

Der Änderungsantrag der FDP zur Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie wird sodann mit großer Mehrheit abgelehnt.

Zur Vorlage fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderung- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

- 1. Der Rat nimmt die von der Steuerungsgruppe Global Nachhaltige Kommune (GNK) einstimmig empfohlenen Ziele und Umsetzungsmaßnahmen der Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie zustimmend zur Kenntnis (siehe Anlage NH Strategie).**
- 2. Der Rat beschließt, den über das GNK-Projekt initiierten Nachhaltigkeitsprozess zu verstetigen und beauftragt die Verwaltung, die nächsten Verfahrensschritte umzusetzen. Dies sind Umsetzung und Monitoring (s. 2.6). Der Rat wird über weitere Ergebnisse informiert.**

- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 16 Konversion

Zu Punkt 16.1 Konversion in Bielefeld – Entwicklung der ehemals britischen Wohnstandorte

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0983/2020-2025

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

Zu Punkt 16.2 Konversion in Bielefeld – Ausübung der Erstzugriffsoption für die Sportflächen der ehem. Catterick Kaserne am Jagdweg und optionaler Erstzugriff für die ehem. Rochdale Kaserne

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1862/2020-2025

Dieser Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit dem TOP 7 (s. S. 16 – 19 dieser Niederschrift) beraten.

-.-.-

Zu Punkt 17 Konzept "Altes Rathaus - Geschichte von Repräsentation, Verwaltung und Gebäude"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1518/2020-2025

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

Zu Punkt 18 Informationsvorlage zum Ausbau der Gedenkstätte Stalag 326 in Schloß Holte-Stukenbrock

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1908/2020-2025

Text des Antrages der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, in einer gemeinsamen Sitzung von Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss und Kulturausschuss (möglichst am 22.09.2021) die vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie sowie das Konzept zur Weiterentwicklung der Gedenkstätte Stalag 326 vorstellen zu lassen.

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet um einen sensiblen Umgang mit dem Thema. Im Übrigen bitte er um Verständnis dafür, dass in der Informationsvorlage hinsichtlich des Projektes sowie im Hinblick auf mögliche an die Stadt Bielefeld gestellten Erwartungen bewusst vorsichtig und wertungsfrei formuliert worden sei. Er habe die Hoffnung, dass es trotz des anstehenden Bundestagswahlkampfes gelinge, das Projekt über Parteigrenzen hinweg gemeinsam zu entwickeln, wobei allerdings auch das Vorgehen in den benachbarten Gebietskörperschaften im Blick behalten werden sollte.

Herr Klaus (SPD) erklärt, dass heute eine Diskussion gestartet werde, die nur dann fundiert geführt werden könne, wenn den Mitgliedern des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses sowie denen des Kulturausschusses die vom Landschaftsverband in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie bekannt sei.

Herr Nettelstroth (CDU) erklärt, dass der Verfahrensvorschlag der Koalition sinnvoll sei und seine Fraktion diesem von daher zustimme.

B e s c h l u s s:

1. **Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zum Ausbau der Gedenkstätte Stalag 326 in Schloß Holte-Stukenbrock zur Kenntnis.**
2. **Die Verwaltung wird gebeten, in einer gemeinsamen Sitzung von Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss und Kulturausschuss (möglichst am 22.09.2021) die vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie sowie das Konzept zur Weiterentwicklung der Gedenkstätte Stalag 326 vorstellen zu lassen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19

Errichtung eines Telenotarztsystems OWL mit den Kernträgern Stadt Bielefeld und Kreis Paderborn

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1715/2020-2025

Ohne Aussprache empfiehlt der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss dem Rat der Stadt folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, dass die Stadt Bielefeld sich an der Einführung eines Telenotarztsystems OWL beteiligt und neben dem Kreis Paderborn die Kernträgerschaft übernimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-